



16. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag 2020

Veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband und dem Deutschen Nachlassgerichtstag e.V.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb*

Mittwoch, 01. Juli 2020: 9:00 bis 18:30 Uhr – München, Akademischer Gesangverein, Ledererstr. 5

Leitung: RA FA ErbR FA FamR Dr. Michael Bonefeld und RA FA ArbR Michael Dudek

09:00 bis 09:15 Uhr | **Begrüßung**

durch den Bayerischen Staatsminister der Justiz, Herrn **Georg Eisenreich** (angefragt) sowie durch den Präsidenten des Bayerischen Anwaltverbandes **RA FA ArbR Michael Dudek**

09:15 bis 10:45 Uhr | *Dipl. Kfm. Frank Boos, Rastatt*

Bewertung von Praxen und Kleinunternehmen in der Praxis
anschließend Diskussion

10:45 bis 11:00 Uhr: Kaffeepause

11:00 bis 12:15 Uhr | *Prof. Dr. Ludwig Kroiß, Präsident des Landgerichts Traunstein*

Schnittstellen Erbrecht und Betreuungsrecht
anschließend Diskussion

12:15 bis 13:15 Uhr: Mittagspause

13:15 bis 14:45 Uhr | *N.N.*

Neue EUGüterrechtsVO und deren Auswirkungen auf das Erbrecht
anschließend Diskussion

14:45 bis 15:45 Uhr | *RiOLG Walter Gierl, RiOLG Holger Krätzschel, 31. Zivilsenat OLG München*

Ausgewählte Probleme aus der aktuellen Rechtsprechung des OLG München,
anschließend Diskussion

15:45 bis 16:00 Uhr: Kaffeepause

16:00 bis 17:30 Uhr | *RiBGH Prof. Dr. Christoph Karczewski, IV. Zivilsenat am Bundesgerichtshof*

Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Erbsachen
anschließend Diskussion

17:30 bis 18:25 Uhr | *RiinAG Birgit Hensger, Hochschule f. d. öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Rechtspflege Starnberg*

Erbfälle mit Bezug zu Drittstaaten im Sinne der EU ErbVO
anschließend Diskussion

18:25 bis 18:30 Uhr | *RA Dr. Michael Bonefeld, Präsident des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V.*

Zusammenfassung der Thesen des Deutschen Erbrechts- und Nachlassgerichtstages und Verabschiedung

Tagungsort

Akademischer Gesangverein
Ledererstraße 5 (Ecke Sparkassenstraße), 80331 München

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 416,50)
– für Nichtmitglieder: € 450,- zzgl. MwSt (= € 535,50)

*Bei Teilnahme an allen Programmpunkten werden
8 Fortbildungsstunden bestätigt.



Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

MAV GmbH
Garmischer Str. 8 / 4. OG
80339 München

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

MAV HP 04/2020

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

- 16. Münchner Erbrechts- und Deutscher Nachlassgerichtstag | 01. Juli 2020:** 9:00 bis 18:30 Uhr
für DAV-Mitglieder: € 350,- zzgl. MwSt (= € 416,50) für Nichtmitglieder: € 450,- zzgl. MwSt (= € 535,50)

Teilnahmebedingungen: Anmeldungen werden mit Eingang des Anmeldeformulars bei der MAV GmbH verbindlich. Nach Prüfung Ihres Anmeldestatus erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Die **Rechnung** mit den Zahlungsinformationen, Details zur Veranstaltung und eine Wegbeschreibung erhalten Sie ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung. Falls die **begrenzte Teilnehmerzahl** zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung bereits überschritten ist, erhalten Sie einen Wartelistenplatz. Bei Stornierungen können Sie damit in den Teilnehmerkreis nachrücken. Die **Übertragung** der Teilnahmeberechtigung ist möglich (ggfs. zu geänderten Kosten), sofern Sie uns Namen und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitteilen. Machen Sie davon keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn Sie Ihre Anmeldung zurückziehen oder nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Bei **Absagen** spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) fällig, bei späteren Absagen die volle Teilnahmegebühr. **Änderungen:** Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Der „Münchner Erbrechts- und Deutsche Nachlassgerichtstag“ ist eine öffentliche Veranstaltung, die ausdrücklich dem freien Austausch von Meinungen der Teilnehmer und deren Wahrnehmung des Rechts auf Informationsfreiheit zu den behandelten Themen dient (Art. 5 Abs. 1 GG, Art. 110 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung). Der Veranstalter hat daher ein berechtigtes Interesse (i.S.v. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, Art. 38 Abs. 1 Satz BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO) an der Anfertigung von Bild- und ggf. auch Bild/Tonaufnahmen während der Veranstaltung. Diese werden zu Berichts- und Dokumentationszwecken in folgenden Medien publiziert: Homepage BAV und MAV, MAV Mitteilungen, Anwaltsblatt. Für die Sicherheit der Verarbeitung der Aufnahmen (im Sinne des Satzes 1 Kapitel I, Art. 5 Abs. 1 Buchst. f, Art. 24 und 32, Kapitel VIII, X und XI DSGVO) wird Sorge getragen. Sie können der Anfertigung der o.a. Aufnahmen gleichwohl widersprechen, wenn Sie der Meinung sind, dass in Ihrer Person entsprechende Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Bitte nehmen Sie in diesem Fall, am besten schon im Vorfeld Kontakt mit uns auf.

Aus den oben genannten Gründen der Förderung des freien Austauschs von Meinungen im Rechtskontext händigen wir Ihnen auch die Teilnehmerliste in Papierform aus. Hierbei gehen wir vom Vorliegen eines berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO und Art. 38 Abs. 1 Satz BayDSG iVm. Art. 85 DSGVO aus.

Sie können der Aufnahme in diese Teilnehmerliste widersprechen. Bitte teilen Sie uns dies mindestens 8 Tage vor der Veranstaltung mit.

Bei der Veranstaltung werden wir Ihnen darüber hinaus die Informationen nach Art. 13 DSGVO mitteilen.

Fragen, Wünsche: MAV GmbH

Telefon 089 55 26 32-37 | **Fax** 089 55 26 33-98 | **E-Mail** info@mav-service.de oder geschaeftsstelle@bayerischer-anwaltverband.de

Datum | **Unterschrift**